

Anerkennung von ausländischem Lehramt in der Schweiz

Beitrag von „josefine12“ vom 13. Juli 2017 17:31

Philio, vielen Dank! Das war sehr hilfreich. Zu deiner Antwort:

„Alle Deutschen, die ich kenne und die in der Schweiz unterrichten, haben in der Schweiz auch das Lehrdiplom gemacht“

Heißt das, dass sie Deutsche sind, die in der Schweiz studiert haben? Oder was genau meinst du mit dem Lehrdiplom?

„Da ich mit abgeschlossenem Fachstudium, aber noch ohne Lehrdiplom arbeiten durfte“

Auf die "Ausgleichsmassnahme" bin ich gestoßen auf der Website der EDK: edk.ch/dyn/12933.php

Sie beschreiben dort der Ablauf des Gesuchsverfahrens, und schreiben:

„Nach Eingang des Gesuches per Briefpost wird das Dossier auf die Vollständigkeit geprüft. Mögliche Entscheide sind:

- Das Diplom wird anerkannt
- Das Diplom kann nur unter der Auflage von **Ausgleichsmassnahmen** anerkannt werden
- Überprüfung nicht möglich (mangels entsprechendem Abschluss, mangels Vergleichbarkeit mit einem Schweizer Abschluss oder mangels Vollständigkeit der Unterlagen)"

Du gibst mir Hoffnung, danke. Was machst du genau? (ich würde mich auch sehr auf deine Antwort bei PN freuen, wenn du hier es nicht öffentlich machen willst) Ich verfüge über das Zweite Staatsexamen, denkst du ich finde was?

Liebe Grüße